Öffentliche Petition

an den deutschen Bundestag, Petitionsausschuß,

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Die Petition lautet: Petition gegen Stallpflicht für Geflügel

Ziel der Petition:

Die Unterzeichner fordern die Beendung der derzeitigen Stallpflicht für Geflügel,

- ❖ die Rücknahme der angekündigten Eilverordnung zur verlängerten Stallpflicht und
- ❖ der angekündigte Gesetzgebung zur Regelhaltung im Stall,
- den Verzicht auf ähnliche Maßnahmen,
- den Verzicht auf Massentötung nicht infizierter Tiere.

Begründung

Die Stallpflicht für Geflügel ist unverhältnismäßig und sogar kontraproduktiv, die Schäden dagegen sind in jedem Falle erheblich.

In ganz Deutschland wurden im letzten Winter trotz intensiver Suche nur ca. 300 Wildvögeln, die diesen Virus zum Zeitpunkt ihres Ablebens in sich trugen, gefunden. Damit ist die Vogelgrippe zahlenmäßig absolut unbedeutend. Die Vogelgrippe gibt es in verschiedenen Ausprägungen seit hunderten von Jahren, früher wurde sie einfach nur Geflügelpest genannt. Der vergangene strenge Winter hat ganz klar gezeigt, daß es sich um keine Seuche handelt, denn eine Seuche wäre bei Definition mit schneller und massenhafter Verbreitung verbunden gewesen. Die hat es in freier Wildbahn definitiv nicht gegeben. Es ist auch kein einziger Mensch infiziert worden. Somit ist keine Grundlage, noch nicht einmal die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen gegeben.

Die Stallpflicht führt aber zu

- einer nicht artgerechten Tierhaltung (keine Sonne, kein Gewässer, Bewegungsmangel, keine freie Futterwahl, geringe Futtervielfalt, keine Stimulation durch Umwelteindrücke),
- daraus resultierender verschlechterter Tiergesundheit und Hygiene und gestörtem Sozialverhalten;
- dem außerplanmäßigen Schlachten ganzer Bestände wegen Aufgabe der Tierhaltung, was besonders zu Lasten kleiner bzw. ökologisch vorbildlicher landwirtschaftlicher Betriebe und der Rassenvielfalt (neudeutsch: der Biodiversität) geht,
- einer gesundheitlichen Belastung der Geflügelhalter durch intensiveren Kontakt mit dem Geflügel und dem aufgewirbelten Staub.

Die theoretisch mögliche Mutation als Voraussetzung einer Pandemie (unter Menschen) darf nicht mit vermehrter Stallhaltung beantwortet werden. Das oben beschriebene Zusammensperren der Vögel auf engem Raum verstärkt das Risiko der Ausbreitung möglicher Viren innerhalb des Bestandes. Mehr noch: durch die erzwungene Stallhaltung wird die Intensität des Kontaktes der Tierhalter mit den Tieren extrem gesteigert (durch solche Nähe gab es die Übertragung von Tieren auf Menschen in Asien).

Die genannten negativen Faktoren können durch die Verringerung der Ansteckungsgefahr durch Wildvögeln nicht aufgewogen werden. Denn die Ansteckung kann ja keinesfalls ausgeschlossen werden. Z.B. können schon durch die Tierhalter Erreger eingeschleppt werden. Die wenigen Fälle von infiziertem Nutzgeflügel bestätigen das: es waren die Tiere im Stall, die unverhältnismäßig stark erkrankt sind!

Deshalb glauben wir, falls es überhaupt eine Bedrohung der Bevölkerung durch die Vogelgrippe gibt, steigert die Stallhaltungspflicht die Gefahr!

Es besteht eine Unverhältnismäßigkeit der zwischen Stallpflicht und vorgeschriebener Massentötung von Geflügel einerseits und den Maßnahmen bei anderen Bedrohungen des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung andererseits:

Es sterben alleine in Deutschland jährlich zwischen

- ❖ 70.000 und 140.000 an den Folgen des Rauchens
- ❖ 3.000 und 16.000 Menschen an den Folgen einer normalen Grippe
- ❖ 5.000 und 7.000 bei Verkehrsunfällen

An der Vogelgrippe starben 0 Menschen in Deutschland und die Pandemie ist nur eine hypothetische Möglichkeit. Dennoch sollen beispielsweise in der Grafschaft Bentheim 230.000 Tiere getötet werden, falls nur 1 Nutzvogel an Vogelgrippe erkranken sollte.

In den letzten 10 Jahren gab es in Europa unter der Überschrift einer drohenden Tierseuche wiederholt Massenvernichtungsaktionen - ohne daß eine mit den obengenannten Zahlen nur entfernt vergleichbare Gefahr für die Menschen bestanden hätte. Allein in Großbritannien wurden 5.000.000 Rinder im Zusammenhang mit BSE getötet, obwohl seinerzeit (und auch bis heute) kein einziger Fall einer nachweislichen Ansteckung eines anderen Tieres oder Menschen vorlag. Wir müssen aus der Vergangenheit lernen - das gilt auch in diesem Themenbereich.

Anregungen zur Diskussion im Petitionsforum

Lieber Mitbürger, der sich durch diese Petition angesprochen fühlt!

Sachlich spricht nichts für die Darstellung der Vogelgrippe als Seuche, da es keine bedeutenden Infektionszahlen gibt. Jeder von uns wird aber von der Behandlung in den Medien irgendwie betroffen, sei es durch Angst, veränderte Eßgewohnheiten, Wut, durch das Leiden unserer Schützlinge, den Nutzvögeln.

Es wäre schön, wenn Sie allen Lesern Ihre ganz persönlichen Gedanken und Erfahrungen mitteilen würden.

Bitte halten Sie auch hier fest, ob Sie die Geflügelhaltung aufgegeben haben, wie sich die Haltungsbedingungen und der Zustand der Vögel geändert hat bzw. wie Sie ihr Los erleichtern konnten.

Interessant wäre auch, welche Reaktionen Sie von Ihren Mitmenschen erfahren haben.

Bitte lassen Sie sich durch Ihren Frust aber nicht zu Beschimpfungen verleiten.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Hauptpetent ist Armin Arend, Gubitzmoos 2, 95503 Hummeltal, Fax: (09279) 923445 armin.arend@dwsg.eu

Diese Petition trägt beim Bundestag das Aktenzeichen Pet 3-16-10-7831-008045